

RS Vwgh 1994/1/21 93/09/0386

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 21.01.1994

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

77 Kunst Kultur

Norm

AVG §52 Abs1;

AVG §7 Abs1;

DMSG 1923 §1 Abs1 idF 1990/473;

Rechtssatz

Hat der Grundeigentümer die behauptete Befangenheit der Sachverständigen im Ergebnis nur mit deren negativen Beurteilung der Wahrscheinlichkeit des Vorliegens von Bodenfunden auf seinem Grundstück begründet, so kann dies die Annahme einer Befangenheit keinesfalls rechtfertigen.

Schlagworte

Befangenheit von Sachverständigen

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1993090386.X03

Im RIS seit

13.03.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at